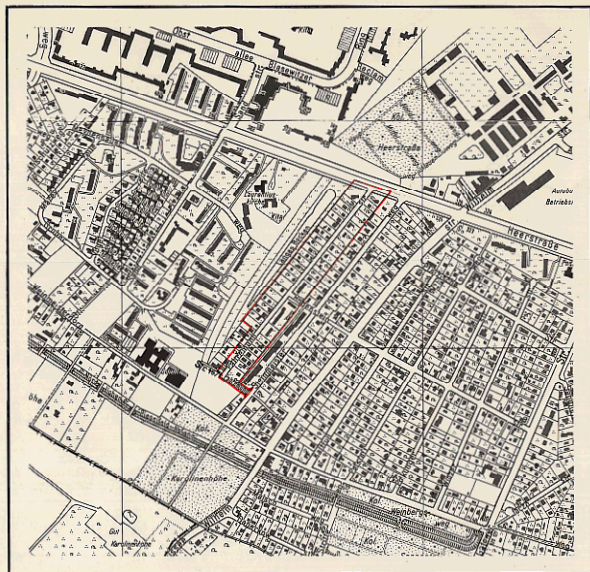
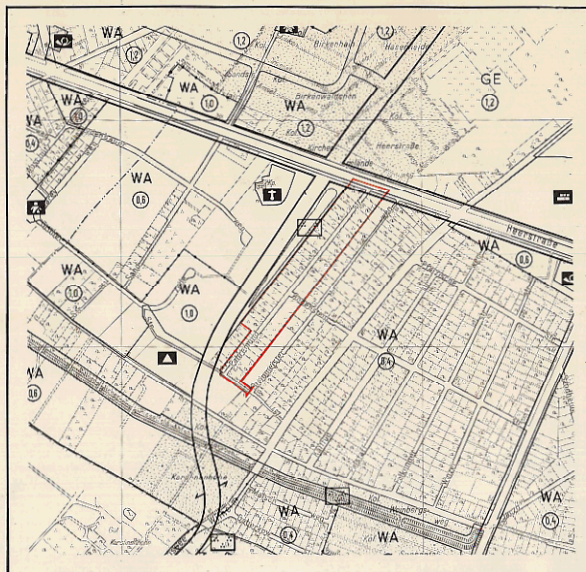


Übersichtskarte 1:10 000



Ausschnitt aus dem
Flächennutzungsplan von Berlin 1:10 000



Planergänzungsbestimmungen

1. Im allgemeinen Wohngebiet sind die Ausnahmen nach § 4 Abs. 3 Nr. 4 und 6 der Baunutzungsverordnung in der Fassung vom 15. September 1977 nicht Bestandteil des Bebauungsplanes.
2. Die Bebauungstiefe beträgt im allgemeinen Wohngebiet 20,0 m, gerechnet von der Baugrenze an. Eine Überschreitung kann bis zu den rückwärtigen Grundstücksgrenzen zugelassen werden, wenn städtebauliche Bedenken und Gründe der Sicherheit oder Gesundheit nicht entgegenstehen.
3. Die Einteilung der Straßenverkehrsfläche ist nicht Gegenstand der Festsetzung.
4. Im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes treten alle bisherigen Festsetzungen und baurechtlichen Vorschriften, die verbindliche Regelungen der im § 9 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes in der Fassung vom 18. August 1976 bezeichneten Art enthalten, außer Kraft.

Bebauungsplan VIII-199

für die Grundstücke

Heerstraße 339/345, Fahremundstraße 9/35,
Rodensteinstraße 45-45A und 44, Fahremundstraße 37/73
und 26/72 und für Teilflächen der Grundstücke
Fahremundstraße 10/24 sowie für den Abschnitt
der Fahremundstraße bis zum Steinmeisterweg
im Bezirk Spandau

Maßstab 1:1000



Zeichenerklärung Festsetzungen

Art und Maß der baulichen Nutzung:

Flächen, überbaubare Grundstücksflächen oder Grundflächen der baulichen Anlagen	Art und Maß der baulichen Nutzung	Zahl der Vollgeschosse, als Höchstgrenze	Zahl der Vollgeschosse, als Mindestgrenze
im allgemeinen Wohngebiet	WA	1 bis 3	1
im besonderen Wohngebiet	WB	1 bis 4	1
im Dorfgebiet	WD	1 bis 2	1
im Mischgebiet	MI	1 bis 3	1
im Kerngebiet	KE	1 bis 4	1
im Gewerbegebiet	GE	1 bis 3	1
im Industriegebiet	GI	1 bis 3	1
im Sondergebiet (Erholung)	SE	1 bis 3	1
im sonstigen Sondergebiet	SO	1 bis 3	1
für den Gemeinbedarf	GB	1 bis 3	1
Nicht überbaubare Grundstücksflächen mit Bindungen für Begrünungen	z.B. Grünfläche		
Zu erhaltende Bäume	z.B. Baum		
Zulässige Größe der Baumaße	z.B. Fläche		
Zulässige Größe der Geschosse	z.B. Geschosse		

Verkehrsflächen:

Straßenverkehrsflächen	Straßenverkehrsfläche
Flächen für das Parkieren von Fahrzeugen	Parkfläche
Private Verkehrsflächen	Private Verkehrsfläche

Versorgungsflächen oder Flächen für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser oder festen Abfallstoffen:

z.B. Abwasser	Abwasser
z.B. Abfall	Abfall

Grünflächen:

Flächen für die Landwirtschaft	Landwirtschaftliche Fläche
für die Forstwirtschaft	Forstwirtschaftliche Fläche

Sonstige Festsetzungen:

Flächen für Stellplätze	Stellplatz
für Garagen	Garage
für Gemeinschaftsstellplätze	Gemeinschaftsstellplatz
für Gemeinschaftsgaragen	Gemeinschaftsgarage
für Garagengebäude mit Stellplätzen	Garagengebäude mit Stellplätzen
Flächen mit besonderem Nutzungszweck	Besonderer Nutzungszweck
Von der Bebauung freizuhaltende Flächen	Freizuhaltende Flächen

Nachrichtliche Übernahmen:

Naturschutzgebiet	Naturschutzgebiet
Landesfischereigebiet	Landesfischereigebiet
Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen	Wasserrechtliche Festsetzungen
Wasserschutzgebiet	Wasserschutzgebiet

Eintragungen als Vorschlag:

Gebäude	Gebäude
Stellplatz	Stellplatz
Garage	Garage
Tiefgarage	Tiefgarage
Kinderspielfeld	Kinderspielfeld

Planunterlage:

Öffentliches Gebäude	Öffentliches Gebäude
Wohngebäude mit Durchfahrt	Wohngebäude mit Durchfahrt
Gestalt-, Gewerbe-, Industrie- oder Lagergebäude	Gestalt-, Gewerbe-, Industrie- oder Lagergebäude
Geschäftsgebäude	Geschäftsgebäude
Mauer	Mauer
Zaun, Hecke	Zaun, Hecke
Brücke	Brücke
Geländehöhe, Straßenhöhe	Geländehöhe, Straßenhöhe
offene Garage	offene Garage
Tiefgarage	Tiefgarage

Kennzeichnungen:

Zu erhaltende Gebäude oder bauliche Anlagen	Zu erhaltende Gebäude oder bauliche Anlagen
Zu beseitigende Gebäude oder bauliche Anlagen	Zu beseitigende Gebäude oder bauliche Anlagen

Diese Abzeichnung enthält die im Bebauungsplan vorgesehenen Änderungen und Ergänzungen.

Die Übereinstimmung mit dem Original wird hiermit beglaubigt.
Berlin-Spandau, den 20. Oktober 1983
Bezirksamt Spandau von Berlin
Abt. Bauwesen
Vermessungsamt
im Auftrag



Vermessungsamt

Aufgestellt: Berlin-Spandau, den 27. August 1979
Bezirksamt Spandau von Berlin, Abt. Bauwesen
Vermessungsamt
Jungclaus
Stellv. Amtsleiter

Behrendt

Bezirksstadtrat

Der Bebauungsplan hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung mit Beschluß vom 17.10.1979 erhalten und wurde in der Zeit vom 11.2.1980 bis 11.3.1980 öffentlich ausgestellt.

Berlin-Spandau, den 12. März 1980

Bezirksamt Spandau von Berlin

Abt. Bauwesen

Stadtplanungsamt

Stroschein

Amtsleiter

Der Bebauungsplan ist auf Grund des § 19 des Bundesbaugesetzes in Verbindung mit § 5 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Bundesbaugesetzes durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.

Berlin, den 13. Juli 1983

Der Senator für Bau- u. Wohnungswesen

Rastemborski

Die Verordnung ist am 2.8.1983 im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin auf S. 1046 verkündet worden.

VIII-199

Zu diesem Bebauungsplan gehört ein Grundstücksverzeichnis